

# V o r b e r i c h t

zum

## 1. Nachtragshaushalt 2017

### 1. Allgemeines

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2017 wurde am 06.12.2016 vom Stadtrat beschlossen. Mit Schreiben vom 28.03.2017 wurde die Haushaltssatzung 2017 von der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Zwischenzeitlich sind verschiedene Änderungen im Vermögenshaushalt eingetreten, die den Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich machen. Einschließlich des Nachtrags schließt der Vermögenshaushalt nunmehr mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe 73.771.329 € ab.

### 2. Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2017

#### **2.1 Mittelbereitstellungen (Ausgaben)**

Bei zahlreichen im Haushaltsvollzug 2017 erfolgten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen ist es aufgrund verzögerter Abwicklung der Maßnahmen zum Jahresende nicht auszuschließen, dass bewilligte Mittel nicht vollständig verausgabt sind. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) ist in diesen Fällen nicht zulässig. § 19 KommHV-Kameralistik lässt nur zu, nicht verbrauchte Mittel aus Haushaltsansätzen bzw. aus im Haushaltsplan enthaltenen Deckungsvermerken (z. B. gegenseitige Deckungsfähigkeiten) als Haushaltsausgabereste zu übertragen.

Die Kämmerei hat sich dabei mit der dadurch entstehenden Vollzugsproblematik auseinandergesetzt und Alternativvorschläge geprüft. Im Ergebnis sollen die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen sowie die jeweiligen Deckungen in einen Nachtragshaushalt aufgenommen werden. Die Reste bei den so gebildeten Ansätzen können dann nach 2018 übertragen werden.

In den Fällen, bei denen die Deckung der Mittelbereitstellungen durch den Einzug von Haushaltsresten aus 2016 (und früher) erfolgt, wurde eine (pauschale) Minderausgabe bei HSt.: 6000.9400.0000 „Pauschale Minderausgaben, Einzug Haushaltsreste“ (-2.780.100 €) veranschlagt (s. *Anlage 3 Spalte 7*). Die vorgemerkten Resteeinzüge wirken sich auf den Jahresabschluss letztlich positiv aus. Aus haushaltstechnischen Gründen war eine andere Art der Darstellung nicht angezeigt.

**Alle derartigen über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen wurden von der Verwaltung bzw. Finanz- und Verwaltungsausschuss/Stadtrat in den letzten Wochen und Monaten des Jahres 2017 bereits genehmigt.**

### **2.1.1 Mittelumsetzungen gem. Nr. 9.6 VVHpl (UMS)**

Bei den Mittelumsetzungen handelt es sich um Bereitstellungen, die aufgrund haushaltsrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen ausschließlich dem ordnungsgemäßen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben zu ihrer sachlichen Gliederung und Gruppierung dienen (vgl. Nr. 9.6 VVHpl).

Gleiches gilt für den endgültigen Einzelnachweis von Mitteln im Rahmen von Pauschalansätzen (bspw. Beschaffungspauschale, Städtebauförderprogramm, Kinderkrippen, Brückenpauschale). Insgesamt wurden Mittelumsetzungen auf Einzelansätze i.H.v. 3.059.168 € vorgenommen (s. *Anlage 3 Spalte 9*).

### **2.1.2 Wiederbereitstellungen aus der zweckgebundenen Rücklage (WB)**

Aus der zweckgebundenen Rücklage „Abgeschlossene Maßnahmen“ wurden bisher 548.320 € (s. *Anlage 3 Spalte 8*) **wieder für die jeweiligen** Maßnahmen bereitgestellt. Im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung werden auch diese Bereitstellungen veranschlagt. Die Einnahmen aus der Rücklage sind auf der HSt.: 9100.3100.2000 „Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage“ dargestellt.

### **2.1.3 Über-/Außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (ÜPL, APL)**

Neben den bereits erläuterten haushaltstechnischen Bereitstellungen i.H.v. insgesamt 3.607.488 € wurden weitere 10.814.919 € über-/ bzw. außerplanmäßige Bereitstellungen im Nachtragshaushalt veranschlagt (s. *Anlage 3 Spalte 10*).

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Bereitstellung von rd. 4,2 Mio. € aus der zweckgebundenen Rücklage „Grunderwerb“ für notwendigen Erwerb von gewerblichen Flächen sowie Flächen für neu hinzugekommene Baugebiete.

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Dokumentations-, Forschungs- und Begegnungszentrum in der Innenstadt (Ludwig-Erhard-Haus) in Höhe von rd. 4,4 Mio. € werden durch höhere Fördermittel in Höhe von rd. 3,9 Mio. € sowie einer Rücklagenentnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 0,5 Mio. € gedeckt.

Die restlichen Mittelbereitstellungen i.H.v. 2,2 Mio. € konnten durch Mehreinnahmen 2017, weiteren Rücklagenentnahmen sowie Einsparungen bei anderen Maßnahmen (Haushaltsstellen) finanziert werden.

Die näheren Einzelheiten zu den Mittelbereitstellungen ergeben sich aus der Anlage 3 „Mittelbereitstellungen im Vollzug des Haushaltes 2017“.

## **2.2 Veranschlagung der Einnahmen**

Insgesamt wurden über- und außerplanmäßige Mehreinnahmen i. H. v. 10.139.049 € im Nachtragshaushalt 2017 veranschlagt (s. *Anlage 3 Spalte 2,3,4*). Die Mehreinnahmen resultieren aus der Bereitstellung von zweckgebundenen Rücklagen i. H. v. 5.886.845 € (s. *Anlage 3 Spalte 3*) der Aufnahme eines Inneren Darlehens i. H. v 210.000 € (s. *Anlage 3 Spalte 4*) sowie weiteren außer- und überplanmäßigen Einnahmen von 4.042.204 € (s. *Anlage 3 Spalte 2*)

## **2.3 Anpassung der Veranschlagung bei der Tilgung von Krediten**

Aufgrund des zu erwartenden Jahresabschlusses 2017 wird davon ausgegangen, dass eine gegenüber der Veranschlagung im Haushalt 2017 (21,0 Mio. €) um 3,0 Mio. € höhere Tilgung der Kredite vorgenommen werden kann. Bei einer im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Kreditaufnahme von 14,0 Mio. € und einer dann „neuen“ Tilgungshöhe von 24,0 Mio. € beträgt der Schuldenabbau dann 10,0 Mio. €, anstatt wie bisher veranschlagt 7,0 Mio. €.